

## STRAFPROZESSVOLLMACHT

Herrn Rechtsanwalt

Dr. Joachim Giring, Rathausplatz 8, 66111 Saarbrücken,

wird hierdurch in der Strafsache – Bußgeldsache – Privatklagesache

b e t r. \_\_\_\_\_

w e g e n des Verdachts \_\_\_\_\_

Vollmacht zu meiner Verteidigung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren - auch in meiner Abwesenheit - erteilt. Der Verteidiger ist gemäß § 350 Abs. 1 StPO vom Hauptverhandlungstermin zu benachrichtigen.

Der Verteidiger wird ausdrücklich ermächtigt:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, sie zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und sie auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, Zustellungen aller Art, namentlich auch solche von Urteilen und Beschlüssen, mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
2. sich durch einen anderen vertreten zu lassen, auch i. S. d. § 139 StPO,
3. zur Empfangnahme von Kosten und Auslagen, die von der Staatskasse oder Prozessbeteiligten erstattet werden sowie zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen usw. und zur Verfügung darüber,
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, Wiederaufnahme des Verfahrens und sonstige Anträge zu stellen,
5. den Mandanten in der Hauptverhandlung gemäß § 233 Abs. 1 StPO, § 411 Abs. 2 StPO und § 73 Abs. 3 OWiG zu vertreten.

Sämtliche erwachsende Kostenersatzforderungen sind mit der Vollmachterteilung an den Verteidiger abgetreten.

\_\_\_\_\_

(Datum, Unterschrift)